



Marktgemeinde Raaba-Grambach

Josef-Krainer-Straße 40

8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Eingangsstempel

ERD- /LUFT-/WASSERWÄRMEPUMPE 2026

522/7783

**Antrag auf Förderung, Erd-/Luft- und
Wasserwärmepumpe (gebührenfrei)**

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
Jahresarbeitszahl:		Gesamtkosten:	
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:		Bankverbindung / IBAN:	
Bei ausländischer Bankverbindung:			
BIC:		Genauere Bankbezeichnung:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Förderrichtlinien Erd- und Luft-/Wasserwärmepumpen

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Erdwärme- und Luft-/Wasserwärmepumpen, die zur Beheizung von Wohnräumen dienen, mit einer Jahresarbeitszahl (CUP od. JAZ) von mind. 3,5.

Bei Wohnhäusern (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach mit Erdwärme- und Luft-/Wasserwärmepumpen, welche außerhalb des Fernwärmeanschlussbereiches liegen in Höhe von **pauschal € 1.500,00**.

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma
- Nachweis der wasserrechtlichen Bewilligung bei Tiefenbohrungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2026 Rechnungen ab 01.01.2023, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.